

August 2022

Mit der Anmeldung Ihres Kindes an der ISB verpflichten sich die Eltern/Erziehungsberechtigten zur Einhaltung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen, der Gebührenordnung und der Schlussbestimmungen, die in dieser Finanzordnung beschrieben sind. Diese Finanzordnung ersetzt alle früheren finanziellen Vereinbarungen zwischen den Eltern/Erziehungsberechtigten und der ISB.

1. GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

1.1. Einschreibengebühr

Die Einschreibengebühr ist für jeden Schüler fällig, der neu an die ISB kommt oder nach einer Abwesenheit von mehr als 14 Kalendermonaten an die ISB zurückkehrt. Die Einschreibengebühr ist fällig, wenn die ISB einen Platz angeboten hat. Nach Zahlungseingang wird ein Platz garantiert. Die Einschreibengebühr ist eine einmalige Zahlung und wird weder mit den Schulgebühren verrechnet noch den Eltern, Erziehungsberechtigten und/oder dem Unternehmen zurückerstattet.

1.2. Wiedereinschreibung

Um einen Platz für das akademische Jahr 2022/23 zu reservieren, müssen Eltern zurückkehrender Schüler Anfang 2022 eine Online-Wiedereinschreibung (ORE) ausfüllen.

Warteliste: Die ISB kann keinen Studienplatz für 2022/23 garantieren, wenn die Online-Wiedereinschreibung (ORE) nicht innerhalb der angegebenen Frist abgeschlossen wird. Wenn kein Platz verfügbar ist, werden die Schüler auf eine Warteliste gesetzt.

Sobald die Online-Wiedereinschreibung abgeschlossen ist, muss die Zahlung der Schulgebühren für das akademische Jahr 2022/23 bis zum 15. Juli 2022 entsprechend der vereinbarten Zahlungsbedingungen geleistet werden.

Für einen Rücktritt von der Schule nach der Bestätigung der Wiedereinschreibung gelten folgende Bedingungen:

- Wird die Wiedereinschreibung bestätigt und anschliessend zwischen dem Stichtag der ORE und dem 31. März 2022 wieder zurückgezogen, werden keine Schulgebühren für 2022/23 fällig.
- Wird die Wiedereinschreibung bestätigt und zwischen dem 1. April 2022 und dem 31. Mai 2022 wieder zurückgezogen, wird eine Stornogebühr in Höhe von CHF 3'000 pro Schüler fällig.
- Wird die Wiedereinschreibung bestätigt und zwischen dem 1. Juni 2022 und dem 15. Juli 2022 wieder

zurückgezogen, wird eine Stornogebühr in Höhe von CHF 5'000 pro Schüler fällig.

- Wird die Wiedereinschreibung bestätigt und nach dem 15. Juli 2022 wieder zurückgezogen, gelten die üblichen finanziellen Bestimmungen der ISB gemäss Abschnitt 1.5.3 Vorzeitiger Rücktritt.

1.3. Gebühr für die Warteliste

Eine Wartelistengebühr wird für jeden Schüler fällig, der auf eine Warteliste gesetzt wird, weil kein Platz mehr frei ist. Sobald die ISB dem Schüler einen Platz anbietet und der Schüler von der Warteliste gestrichen wird, wird die gezahlte Wartelistengebühr mit den Schulgebühren verrechnet. Wenn die ISB innerhalb von 8 Monaten keinen Platz anbieten kann, wird die Wartelistengebühr den Eltern, Erziehungsberechtigten und/oder dem Unternehmen zurückerstattet.

1.4. Schulgebühren

Die meisten Schulmaterialien und Lehrbücher sind in den Schulgebühren enthalten. Nicht in den Schulgebühren enthalten sind die folgenden Leistungen (die Liste ist nicht abschliessend):

- Zusätzliche Lehrbücher und/oder Ersatz für verlorene, gestohlene oder beschädigte Lehrbücher
- Verlust oder Beschädigung von Schulausrüstung und Bibliotheksbüchern
- Exkursionen, Camps und Ausflüge
- Externe Prüfungen (z. B. IB) und damit verbundene Kosten
- IB DP Online-Kurse
- Psycho-pädagogische Beurteilungen
- Ausserschulisches Programm
- 1:1 Lehrerassistent und Programm für Sonderbedürfnisse

Diese Kosten werden gesondert in Rechnung gestellt und unterliegen den in jeder Rechnung genannten Zahlungsbedingungen.

Die Schulgebühren für das folgende Schuljahr können nach Genehmigung durch den Verwaltungsrat erhöht werden. Die Eltern/Erziehungsberechtigten der derzeitigen Schüler werden schriftlich über jede Änderung der Schulgebühren informiert.

1.5. Zahlung der Schulgebühren

1.5.1. Zahlung von privat finanzierten Schulgebühren

Es gibt folgende Zahlungsmöglichkeiten:

Option 1:

100% der jährlichen Schulgebühren sind vor dem 15. Juli fällig.

Option 2:

70% der jährlichen Schulgebühren sind vor dem 15. Juli fällig. 30 % der jährlichen Schulgebühren sind vor dem letzten Schultag vor den Frühjahrsferien oder vor dem 31. März fällig, je nachdem, welcher Zeitpunkt früher liegt.

Option 3:

10 monatliche Raten, fällig zum 15. eines jeden Monats, beginnend am 15. Juli und endend am 15. April. Für diese monatliche Ratenzahlungsoption wird eine Verwaltungsgebühr von 2 % pro Jahr erhoben.

Die oben genannten Zahlungsmöglichkeiten gelten nur für Privatzahler und müssen jährlich im Voraus mit der Geschäftsstelle vereinbart werden (E-Mail: finance.receivables@isbasel.ch). Bitte beachten Sie, dass für Familien, die sich nach dem 15. Juli anmelden, möglicherweise weniger Zahlungsmöglichkeiten zur Verfügung stehen.

1.5.2. Zahlung der vollständig durch Unternehmen finanzierte Schulgebühren

100% der jährlichen Schulgebühren sind vor dem 15. Juli fällig.

1.5.3. Schulgebühren bei später Einschreibung und vorzeitigem Austritt

Für Einschreibungen zwischen:

- dem 1. Juni und dem 31. Dezember sind 100 % der jährlichen Schulgebühren fällig. Zusätzlich zur Einschreibegebühr ist für Privatzahler eine Mindestanzahlung von 20% der Schulgebühr bis spätestens zwei Werktage vor Schulbeginn an der ISB fällig. Der Restbetrag der Schulgebühr ist innerhalb von 30 Tagen ab Rechnungsdatum zu zahlen, es sei denn, es wird die Zahlungsoption 2 oder 3 gemäss Abschnitt 1.5.1 gewählt.
- dem 1. Januar bis zum letzten Tag der Frühjahrsferien sind nur 60% der jährlichen Schulgebühr zu zahlen. Zusätzlich zur Einschreibegebühr ist für Privatzahler eine Mindestanzahlung von 20% der Schulgebühr bis spätestens zwei Werktage vor Schulbeginn an der ISB fällig. Der Restbetrag ist innerhalb von 30 Tagen ab Rechnungsdatum zu zahlen, es sei denn, es wird die Zahlungsoption 2 oder 3 gemäss Abschnitt 1.5.1 gewählt.
- dem ersten Unterrichtstag nach den Frühjahrsferien bis zum letzten Unterrichtstag sind nur 30 % der jährlichen Schulgebühr fällig. Zusätzlich zur Einschreibegebühr ist für Privatzahler eine Mindestanzahlung von 20% der Schulgebühr bis spätestens zwei Werktage vor Schulbeginn an der ISB fällig. Der Restbetrag ist innerhalb von 30 Tagen ab Rechnungsdatum zu zahlen, es sei denn, es wird die

Zahlungsoption 2 oder 3 gemäss Abschnitt 1.5.1 gewählt.

Bei einer Einschreibung für das nächste akademische Jahr vor dem 31. Mai sind 100 % der jährlichen Schulgebühren zu den in Abschnitt 1.5.1, Option 1 bis Option 3, genannten Terminen fällig.

Bei vorzeitigem Austritt zwischen:

- dem 15. Juli und dem 31. Dezember sind bei einer schriftlichen Kündigung, die mindestens 2 Monate vor dem Datum des Austritts bei der ISB eingeht, nur 55% der jährlichen Schulgebühren fällig.
- Vom 1. Januar bis zum letzten Tag der Frühjahrsferien sind bei einer schriftlichen Kündigung, die mindestens 2 Monate vor dem Datum des Austritts bei der ISB eingeht, nur 85% der jährlichen Schulgebühren zu entrichten.
- Vom ersten Unterrichtstag nach den Frühjahrsferien bis zum letzten Unterrichtstag sind 100% der jährlichen Schulgebühren zu entrichten.

1.6. Zahlungsverzug und Ausnahmen

- Jede eingehende Zahlung wird auf die älteste Rechnung angerechnet.
- Auf überfällige Zahlungen kann eine Verzugsgebühr von 1% pro Monat oder eine Verwaltungsgebühr von CHF 50 erhoben werden, je nachdem, welcher Betrag höher ist.
- Gehen die monatlichen Ratenzahlungen nicht zu den in Punkt 1.5.1 Option 3 genannten Fälligkeitsterminen ein, behält sich die ISB das Recht vor, den vollen Betrag zu 100% fällig zu stellen.
- Die ISB hat das Recht, Schülern/-innen die Teilnahme am Unterricht zu verweigern und ihre Schulunterlagen einzubehalten, wenn fällige Zahlungen nach einer schriftlichen Mahnung nicht beglichen werden.
- Ein/-e Schüler/-in kann erst dann seinen Abschluss machen, wenn alle ausstehenden Beträge beglichen sind.
- Im Falle einer unbezahlten Rechnung kann die ISB Dritte mit der Eintreibung der ausstehenden Gebühren und Kosten beauftragen. Zu diesem Zweck behält sich die ISB das Recht vor, die erforderlichen personenbezogenen Daten an die entsprechende Drittstelle weiterzugeben.
- Schulgebühren und andere Kosten werden nicht zurückerstattet, wenn die ISB aufgrund von Umständen, die ausserhalb des Einflussbereichs der Schule liegen, ganz oder teilweise geschlossen werden muss.
- Schulgebühren und andere Kosten werden nicht zurückerstattet, wenn die ISB gezwungen ist, eine/-n Schüler/-in von der Schule zu verweisen. Alle dann noch ausstehenden Zahlungen sind der ISB geschuldet und unterliegen den oben genannten Verzugsgebühren.

2. GEBÜHRENORDNUNG 2022-23

2.1. Einschreibegebühr (siehe Abschnitt 1.1)

CHF 4,500 pro Schüler

2.2. Gebühr für die Warteliste (siehe Abschnitt 1.3)

Kautionshöhe in Höhe von CHF 1,000 pro Schüler

2.3. Jährliche Schulgebühren

EARLY CHILDHOOD EC 1 - Flexible Optionen	
Primary Years Programme EC 1	
5 Vormittage (minimum)	CHF 13,410
4 Vormittage + 1 ganzer Tag	CHF 15,160
3 Vormittage + 2 ganze Tage	CHF 16,910
2 Vormittage + 3 ganze Tage	CHF 18,660
1 Vormittag + 4 ganze Tage	CHF 20,410
5 ganze Tage	CHF 22,350

Vormittags 8:00 - 12:00. Ganztags: 8:00 - 15:00

EARLY CHILDHOOD AND JUNIOR SCHOOL	
Primary Years Programme EC 2	CHF 22,350
Primary Years Programme EC 3 – Grade 5	CHF 26,290

MIDDLE SCHOOL	
Middle Years Programme Grade 6 - 8	CHF 30,090

SENIOR SCHOOL	
Middle Years Programme Grade 9 - 10	CHF 31,380
Diploma Programme Grade 11 - 12	CHF 35,420

STUDENT SUPPORT SERVICES	
Intensive Needs Programme (INP)	Kosten pro Jahr + CHF 20,000

2.4. Schulgebühren – Ermässigungen und Rabatte

Familienrabatte werden von der ISB gewährt, wenn zwei oder mehr Kinder aus einer Familie im selben Jahr angemeldet sind. Sie werden bei später Einschreibung oder vorzeitigem Austritt anteilig über das Schuljahr verteilt:

- CHF 1,000 pro Jahr für ein zweites an der ISB eingeschriebenes Kind
- CHF 2,000 pro Jahr für ein drittes an der ISB eingeschriebenes Kind
- CHF 4,000 pro Jahr für ein viertes und jedes weitere an der ISB eingeschriebene Kind
- Bei Schulkosten, die für privat bezahlte Schulgebühren von lokalen Behörden übernommen werden, wenden Sie sich bitte an die [Finanzabteilung](#).

3. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

3.1. Versicherung

Eltern/Erziehungsberechtigte müssen für jedes an der ISB angemeldete Kind eine Kranken-, Unfall- und Haftpflichtversicherung abschliessen.

3.2. Rechnungsstellung

Die Eltern/Erziehungsberechtigten sind unabhängig von der Rechnungsadresse für die Einhaltung der Geschäftsbedingungen und der in dieser Finanzordnung beschriebenen Gebührenordnung sowie Schlussbestimmungen verantwortlich.

Pro Haushalt und Schuljahr wird eine Rechnung über die Schulgebühren ausgestellt, unabhängig von den Zahlungsfristen. Im Rahmen des Engagements der ISB für den Umweltschutz werden alle Rechnungen für Schulgebühren elektronisch versandt. Falls Rechnungen in Papierform gewünscht werden, muss die [Finanzabteilung](#) kontaktiert werden und es wird eine Gebühr von CHF 5 pro Rechnung erhoben.

Die ISB akzeptiert nur Zahlungen in CHF. Die bei der Überweisung anfallenden Bankgebühren sind vom Absender zu tragen.

Eine pauschale Verwaltungsgebühr von CHF 100 kann für alle besonderen Rechnungsanforderungen erhoben werden, wie unter anderem für die:

- Ausstellung von mehr als einer Schulgeldrechnung und einem Einzahlungsschein pro Haushalt und Schuljahr.
- Ausstellung mehrerer Rechnungen und Einzahlungsscheine für eine einzige Gebühr.

3.3. Höhere Gewalt

3.3.1. Schulgebühren im Falle höherer Gewalt:

Wenn die Schule aufgrund von und/oder im Zusammenhang mit höherer Gewalt (wie nachstehend definiert) ganz oder teilweise nicht in der Lage ist, ihren Verpflichtungen nachzukommen, ist das Schulgeld weiterhin in voller Höhe fällig und bereits gezahlte Gebühren werden nicht erstattet.

3.3.2. Unter höherer Gewalt wird jedes und oder alle der folgenden Ereignisse verstanden:

- Krieg, Invasion, Rebellion, Aufstand oder Bürgerkrieg;
- Regierungsmassnahmen;
- Erdbeben, Feuer, Blitzschlag, Stürme,
- Überschwemmungen, Unwetter oder andere durch Naturgewalten verursachte Ereignisse;
- Streiks, Aussperrungen, Sitzstreiks, Arbeitsniederlegungen, Boykotte und/oder Arbeitskämpfe;
- Terrorismus, Sabotage und/oder Brandstiftung;
- Infektionskrankheiten (Ausbrüche, Epidemien, Pandemien);
- erhebliche Umweltverschmutzung;
- Verseuchung, Strahlung und/oder Ionisierung jeglicher Art;
- Ereignisse, Vorkommnisse und/oder Umstände jeglicher Art, die sich der Kontrolle der Schule entziehen und/oder
- jedes andere Ereignis, das mit den vorgenannten Ereignissen vergleichbar ist.

3.4. Änderungen

Die ISB behält sich das Recht vor, diese Finanzordnung bei Bedarf zu ändern.

3.5. Rechtswahl und Gerichtsstand

Diese Finanzordnung unterliegt dem schweizerischen Recht. Der Gerichtsstand für alle Streitigkeiten, Meinungsverschiedenheiten oder Ansprüche, die sich aus oder im Zusammenhang mit dieser Finanzordnung ergeben, ist Arlesheim, Baselland.